

Reiseversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: **TOP PLUS Jahresschutz mit Storno Classic Einzel+Familie 1909**

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der TOP PLUS Jahresschutz mit Storno Classic ist ein Reiseversicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:

Was ist versichert?

Stornoschutz Classic

Stornierung der Reise aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen:

- ✓ Alle in den Versicherungsbedingungen geregelten Stornogründe

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten und Buchungsgebühren bei Nichtantritt der Reise bis € 10.000

Auslandsranken- und Unfallversicherung

Krankheit, Unfall oder Unfalltod

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für stationäre und ambulante Behandlung, Medikamente, Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen (auch für akut werdende chronische Krankheiten); € 500.000
- ✓ Medikamententransport bis € 100
- ✓ Zusätzliche Reisekosten für die Fortsetzung einer Rundreise nach einem Krankenhausaufenthalt bis € 250 bei Einzel/ € 500 bei Familie
- ✓ Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankbett am Urlaubsort bis € 1.500
- ✓ Hotelkosten für Krankenbesuch einer verwandten Person bis € 2.000
- ✓ Such- und Bergungskosten bis € 20.000
- ✓ Entschädigung im Todesfall € 5.000
- ✓ Entschädigung bei Invalidität bis € 5.000
- ✓ Überführungskosten oder die Begräbniskosten am Urlaubsort, Anreisekosten eines Verwandten zum Begräbnis bis € 20.000

Reiseabbruch und Extrarückreise

Wenn die planmäßige Fortsetzung bzw. Beendigung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung bis € 10.000
- ✓ Zusätzliche Reisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise bis € 3.000

Reisegepäckversicherung

- ✓ Kostenersatz bei Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust von Gepäck
- ✓ Verspätete Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort

Was wird ersetzt?

- ✓ Kostenersatz bei Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust von Gepäck bis € 5.000
- ✓ Kostenersatz bei Diebstahl/ Beraubung von Laptops und Mobiltelefonen bis € 4.000
- ✓ Verspätete Auslieferung am Urlaubsort bis € 1.000

Verspätungsschutz

Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung und Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen

Reiseprivathaftpflicht

Behandlung von Schadenersatzansprüchen Dritter gegen den Versicherten

Was wird ersetzt?

- ✓ Sach- und Personenschäden bis € 400.000

Eigenheimabsicherung

Einbruch oder eine andere Notsituation am Wohnsitz zu Hause, während der Reise

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der akuten Notsituation bis € 100

KFZ-Mobilitätsschutz

Leistungen bei Unfall, Panne oder Fahrzeugdiebstahl, um die Mobilität wieder herzustellen

Was wird ersetzt?

- ✓ Pannenhilfe/ Abschleppen/ Bergung bis € 500
- ✓ Fahrzeugrücktransport bis € 2.000
- ✓ Türfermentriegelung bis € 100
- ✓ Hotelübernachtung bis € 100
- ✓ Ticket für öffentlich Verkehrsmittel/ Mietwagen bis € 100

Fahrradassistance

Wenn das Fahrrad infolge einer Panne oder eines Unfalls nicht mehr fahrtüchtig ist

Was wird ersetzt?

- ✓ Ticket für öffentliche Verkehrsmittel bis € 50

Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- ✗ Unruhen/ Kriegsereignissen/ Terror
- ✗ Streik
- ✗ Teilnahme an Gewalttätigkeiten aller Art
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✗ Behördliche Verfügungen
- ✗ Ionisierende Strahlen oder Kernenergie
- ✗ Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Motorsportliche Wettbewerbe
- ✗ Bei Reisebuchung oder Reiseantritt bereits eingetretene oder zu erwartende Schäden
- ✗ Epidemien und Pandemien
- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden
- ✗ Naturkatastrophen, seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse
- ✗ Entgangene Urlaubsfreuden
- ✗ Embargos, Wirtschafts- Finanz- oder Handelssanktionen

Zusätzliche nicht versicherte Ereignisse für einzelne Sparten

Stornoschutz Classic

- x** Rücktritt des Reiseunternehmens vom Vertrag
- x** Geplante/ in Aussicht gestellte medizinische Eingriffe
- x** Verzögerter Heilungsverlauf
- x** Kurbewilligung
- x** Grob Fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden

Auslandskranken- und Unfallversicherung

- x** Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die ein Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit vor Reiseantritt oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt waren
- x** Kuren, Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage

Reisegepäckversicherung

- x** Bargeld, Kreditkarten, Schlüssel, Fahrkarten
- x** Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen
- x** Schäden aufgrund ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung bzw. Verwahrung
- x** Schäden, die auf Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind

Reiseprivathaftpflicht

- x** Schäden, die der Versicherte sich selbst oder einem Angehörigen zufügt
- x** Schäden, die bei einem sportlichen Wettbewerb entstehen
- x** Schäden, die an entliehenen, gemieteten oder gepachteten Gegenständen entstehen
- x** Vorsätzlich herbeigeführte Schäden

KFZ Mobilitätsschutz und Fahrradassistance

- x** Schäden infolge mangelhafter Wartung des Fahrzeugs
- x** Schadenbehebung durch Selbsterledigung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Auslandskranken- und Unfallversicherung

- !** Akut werdende chronische Krankheiten bis € 50.000

Reisegepäckversicherung

- !** Bei völligem Abhandenkommen, Verlust oder Beschädigung: der Zeitwert, höchstens jedoch der seinerzeitige Anschaffungspreis bzw. die Reparaturkosten
- !** Wiederbeschaffungskosten für amtliche Dokumente max. 10% der Versicherungssumme
- !** Sehhilfen oder andere prothetische Hilfsgeräte bis 20% der Versicherungssumme
- !** Bruchschäden max. 10% der Versicherungssumme

- !** Für die Gesamtheit der Wertgegenstände max. 50% der Versicherungssumme

- !** Bei Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug für die Gesamtheit der versicherten Gegenstände max. 50% der Versicherungssumme

- !** Bei verspäteter Gepäckaushandlung am Urlaubsort für notwendige Neuanschaffungen bis 20% der Versicherungssumme

Verspätungsschutz

- !** Im Falle einer notwendigen Übernachtung am Heimatflughafen max. € 100 pro Person



Wo bin ich versichert?

- Der Jahresschutz gilt auf jeder Reise innerhalb des Versicherungsjahres bei einer maximalen Reisedauer von 62 Tagen pro Reise, sowie jeweils weltweit, ab einer Entfernung von 50 km vom Wohnort (bzw. bei Grenzübertritt) oder mindestens einer Übernachtung.
- Der KFZ-Mobilitätsschutz gilt in Europa im geografischen Sinn, inkl. Mittelmeerstaaten, Madeira, Kanarische Inseln, Azoren



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren



Wann und wie zahle ich?

- Das Prämieninkasso erfolgt automatisch mittels Abbuchungsauftrag. Die Abbuchung erfolgt jährlich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ab Buchung im Reisebüro oder Einlangen des Antrags bei AWP P&C S.A. besteht Versicherungsschutz (vorbehaltlich Prämienzahlung). Die Deckung endet im Falle einer Kündigung mit Ablauf des letzten Versicherungsjahres.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (mindestens 2 Jahre) und kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf eines Versicherungsjahres schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes, bleibt der Vertrag aufrecht.